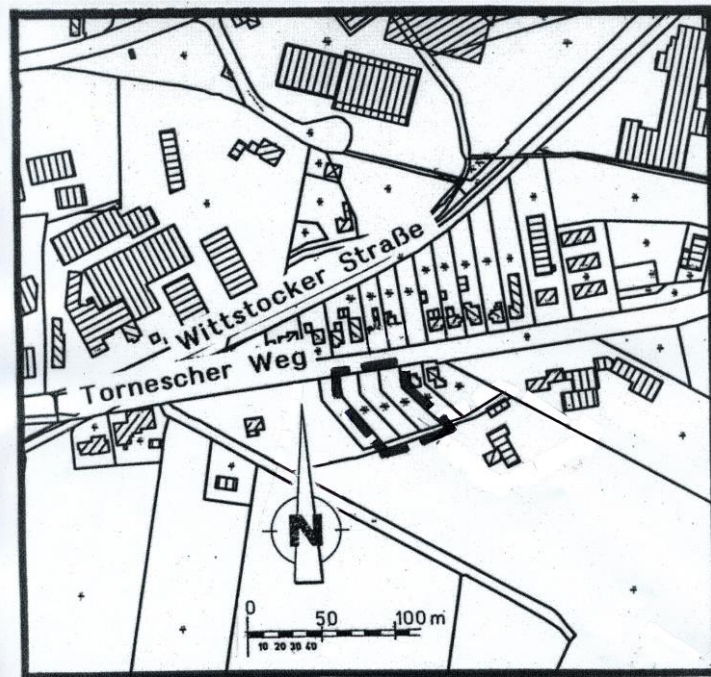


Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Uetersen (gemeinsamer Flächennutzungsplan Uetersen / Tornesch / Moorrege / Heidgraben) für das Gebiet: „Tornescher Weg 130-134“

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung Uetersen in der Sitzung am 12.12.2014 beschlossene 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemeinsamer Flächennutzungsplan Uetersen / Tornesch / Moorrege / Heidgraben) für das Gebiet: „Tornescher Weg 130-134“ mit Bescheid vom 16.02.2015, Az: IV267-512.112-18 (45.Änd) nach § 6 Abs. 1 BauBG genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.



Alle Interessierten können die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus Uetersen, Wassermühlenstraße 7, Amt Planen und Bauen Abtl. Stadtplanung, Zimmer 408, während der Besuchszeiten Mo.- Do. 08.00 - 12.30 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Uetersen, den 25.03.2015

Stadt Uetersen

Andrea Hansen
Bürgermeisterin